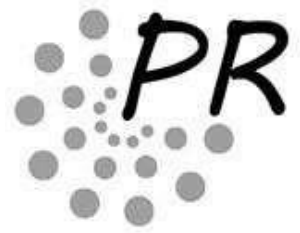


Personalrat

Gesamtschulen * Gemeinschaftsschulen *

Sekundarschulen * PRIMUS-Schulen

bei der Bezirksregierung Düsseldorf



Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf

☎ 0211-475 4008, -5003, -4003

☎ 0211-8756 5103 1539

🌐 www.gesamtschul-pr.de

✉ heike.boeving@brd.nrw.de

Sprechzeiten:

Mo, Di, Do, Fr von 09:00 – 12:30 Uhr
und 13:30 – 15:00 Uhr

Vorsitzende: Heike Böving

April 2020

Gesundheitsförderung an Schulen

In den letzten Jahren sind die Arbeitsanforderungen an unseren Schulen erheblich gestiegen und die Arbeitsbedingungen haben sich eher verschlechtert. Viele Kolleginnen und Kollegen fühlen sich überfordert, machen sich Sorgen um ihre Gesundheit und die ihrer Kolleginnen und Kollegen. Mittlerweile sind etliche Überlastungsanzeigen bei der Bezirksregierung eingegangen. Manche beziehen sich auf bauliche Mängel, andere zeigen psychische Überlastung an. Viele Lehrerinnen und Lehrer scheiden vor der Regelaltersgrenze aus dem Dienst aus, nicht wenige ausgebrannt, frustriert, krank.

Der Personalrat unterstützt die Schulen bei ihrem Bemühen um gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen, berät Kolleginnen und Kollegen sowie Schulleitungen. Verantwortlich für die Gesundheit aller an ihrer Schule Beschäftigten sind die Schulleiter*innen. Eine wichtige Rolle kommt aber auch den Lehrerräten zu.

Das Arbeitsschutzgesetz

Seit 1996 gibt es das Arbeitsschutzgesetz. Es erfasst im öffentlichen Dienst alle beamteten und tarifbeschäftigten Lehrkräfte. Dieses Gesetz unterstreicht die Wichtigkeit von präventiven Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und verwendet dabei den Gesundheitsbegriff der International Labour Organisation (ILO): Gesundheit ist nicht nur das Freisein von Krankheit, vielmehr umfasst sie die physischen und geistig-seelischen Faktoren, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit stehen. Die Umgestaltung der Gewerbeaufsicht führte ab 2004 dazu, dass bei der Bezirksregierung das Dezernat 56 für betrieblichen Arbeitsschutz eingerichtet wurde. Ein Vertreter dieses Dezernats nimmt an den Arbeitsschutz-Sitzungen (ASA) teil. Das Dezernat überwacht insgesamt die Umsetzung der staatlichen Arbeitsschutzvorschriften. Diese reichen von der Arbeitsgestaltung, der Anlagen- und Chemikaliensicherheit, dem Jugendarbeitsschutz bis hin zu Arbeitszeit und psychischer Belastung. Es kontrolliert im Einzelfall und reagiert auf Anfragen (möglichst auf dem Dienstweg).

Arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Dienst, die B.A.D GmbH

Im Februar 2000 wurde gemäß § 16 Arbeitssicherheitsgesetz für die öffentlichen Schulen des Landes ein arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Dienst (AMSTD) eingeführt. Mit der Erledigung seiner Aufgaben wurde 2018 erneut die B.A.D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH beauftragt. In der Zentrale in Bonn können Lehrkräfte telefonisch (0800 124 11 88) oder per E-Mail beraten werden (www.bad-gmbh.de). Die für den Regierungsbezirk Düsseldorf zuständige B.A.D hat die Telefonnummer 0211- 516 16 00.

Der Arbeitsplan, den die B.A.D jedes Jahr vorlegt, umfasst mehrere Bereiche. Sie bietet verschiedene arbeitsmedizinische Module und Workshops für Lehrerinnen und Lehrer an und speziell für Schulleitungen Informationsveranstaltungen zu salutogenem Führungsverhalten. Über die Telefonnummer 0800 00 07 715 erhalten Lehrkräfte eine psychosoziale Beratung von Mitarbeiter*innen der B.A.D. Ein weiteres Arbeitsfeld ist der Mutterschutz. Sobald eine schwangere Kollegin der Schulleitung ihre Schwangerschaft gemeldet hat, wird die B.A.D eingeschaltet. Bei den Regelbegehungen prüft die B.A.D unter Zuhilfenahme von Checklisten regelmäßig an den einzelnen Schulen die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften und macht Verbesserungsvorschläge. Auf Anforderung durch die Schulleiter*innen kann es anlassbezogen auch Bedarfsbegehungen geben. Die Schulleitung ist dann verantwortlich die Behebung von Mängeln zu veranlassen, z.B. beim Schulträger. Für das Jahr 2020 beabsichtigt die B.A.D an 1000 Schulen im Bezirk Düsseldorf Regelbegehungen durchzuführen.

Arbeitsschutzausschüsse (ASA)

Da der Arbeitgeber –bei uns die Bezirksregierung– laut Arbeitsschutzgesetz über alle Gesundheitsgefährdungen unterrichtet werden muss, hat das Land NRW in allen Dienststellen Arbeitsschutzausschüsse (ASA) eingerichtet, in denen Personalräte der einzelnen Schulformen, Schwerbehindertenvertretungen, Beauftragte der Dienststellen und die B.A.D GmbH gemeinsam beraten. In den ASA-Sitzungen geht es um die Koordination der Arbeit, die Dokumentation der Zustandsbeschreibungen an den Schulen und die Einleitung von Maßnahmen, die hier Abhilfe schaffen sollen.

Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz Schule

In erster Linie ist die Schulleiterin bzw. der Schulleiter verantwortlich für den Gesundheitsschutz. Unterstützende Funktion haben die Sicherheitsbeauftragten und die Gefahrstoffbeauftragten. Diese nehmen für die Schulleitungen Aufgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz wahr. Immer mehr Schulen installieren zudem einen Schulsanitätsdienst. Es gibt weitere Institutionen, die von der Schule und einzelnen Lehrkräften in Anspruch genommen werden können: www.unfallkasse-nrw.de. zum Beispiel.

§ 17 des Arbeitsschutzgesetzes regelt u.a. das Beschwerde-Recht der Beschäftigten und enthält die Aufforderung, Vorschläge für die Gesundheitsfürsorge zu machen. Die Beschäftigten sollen dabei den Dienstweg (Schulleitung→Bezirksregierung) einhalten und zuerst innerbetrieblich Verbesserungen anstreben. Unterstützend und beratend wird der Lehrerrat tätig werden. Wenn dies jedoch nicht zum Erfolg führt, sollten sie sich an den Personalrat wenden, um mit ihm auszuloten, ob ggf. der ASA oder das Dezernat 56 (Dezernat für betrieblichen Arbeitsschutz) eingeschaltet werden kann oder eine Überlastungsanzeige auf den Weg gebracht wird.

Handlungsmöglichkeiten in der Schule

Stellen Beschäftigte Gefährdungs- und Belastungssituationen fest, ist zunächst die Schulleitung zu informieren. (§ 16 Abs. 1 Arbeitsschutzgesetz) Bei Gefahrenverdacht muss die Schulleitung daraufhin die Schulaufsicht und den Schulträger in Kenntnis setzen. Aus Fürsorgegründen ist es einer Lehrkraft nicht zuzumuten, in einem Raum zu unterrichten, der ihre Gesundheit gefährdet. In diesem Falle sind gesundheitlich unbedenkliche Räume zu fordern. Das Remonstrationsrecht (für Beamte) und das Widerspruchsrecht für Tarifbeschäftigte ermöglicht die Zurückweisung von Anweisungen, die die Gesundheit gefährden. Der Lehrerrat und die Mitglieder des Personalrats beraten und unterstützen in solchen Fällen. Der Personalrat ermutigt Kolleginnen und Kollegen in letzter Zeit verstärkt, das Instrument der Überlastungsanzeige zu nutzen, um Gesundheitsgefährdungen zu dokumentieren. Der PR hat mit der Dienststelle ein Verfahren vereinbart, wie mit den Anzeigen umgegangen werden soll. Ziel ist es, die angezeigte Gefahr (auch für die psychische Gesundheit) möglichst zügig zu beseitigen. Festgehalten ist das Verfahren im Ablaufplan des Anschreibens von Abteilungsdirektor Hartmann: „Umgang mit baulichen Mängeln an Schulen und Innenraumbelastungen sowie Überlastungsanzeigen“ vom 19. Juni 2017.

Präventive Maßnahmen des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz Schule

Checklisten zur Gefährdungsbeurteilung, die das Schulministerium mit Unterstützung der B.A.D GmbH in einem geschützten Portal zur Verfügung stellt, sollen den Schulleitungen die kontinuierliche Dokumentation der Arbeitsorganisation, der Gefährdungsbeurteilungen in den verschiedenen Bereichen der Schule sowie der Verfolgung der Mängelbeseitigung erleichtern. Zum Ende jeden Schuljahres erfolgt online die Abfrage zur Arbeitssicherheit seitens der Bezirksregierung. In Zusammenarbeit von Schulleitung und Lehrerrat können im Freitextfeld am Ende des Fragebogens zusätzliche Angaben zu Gefährdungen erfolgen, etwa zu Lärmbelastung oder Schimmelbefall. Zur Feststellung der psychosozialen Belastung von Lehrerinnen und Lehrern wurde im Jahre 2020 zum zweiten Mal die Online-Befragung COPSOQ durchgeführt. Aufgrund der festgestellten Gefährdungen bietet die B.A.D Workshops für Lehrkräfte an sowie Lehrgänge zu gesundheitsförderlichem Führungsverhalten für die Schulleitungen. Angesichts der steigenden Belastungen sollten Kollegien in der Lehrerkonferenz Möglichkeiten der Entlastung diskutieren und beschließen. Beispiele dazu finden sie auf der Homepage des Personalrats.

Kollegien und Schulleitungen sollten der innerschulischen Gesundheitsförderung, gemäß dem Auftrag des Arbeitsschutzgesetzes, größte Aufmerksamkeit zuwenden.

Der Personalrat unterstützt Sie dabei gern.

Wenden Sie sich an die Mitglieder der Arbeitsgruppe Gesundheit plus! Sie finden die Kontaktdaten auf unserer Homepage www.gesamtschul-pr.de.